

Bevölkerungsentwicklung, Bildungspolitik und Numerus clausus

Soziographische
Beilage Nr. 30

Rückwärts gerichtete Vergleiche zwischen zeitlich distanten Absolut- bzw. Relativzahlen klären zwar nicht die Ursachen bestimmter Veränderungen, sie lassen aber Tendenzen der bisherigen Entwicklung erkennen. Ganz allgemein können daraus künftige Probleme ersehen und, soweit möglich, vorausschauend gelöst sowie Grundlagen für Vorausberechnungen hergeleitet werden. Demzufolge spiegeln vorausgeschätzte Ergebnisse niemals die tatsächliche, sondern nur die unter bestimmten Voraussetzungen zu erwartende Entwicklung wider. Unter diesem Aspekt sind auch die nachstehend dargestellten „bildungsstatistische Trends“ zu verstehen und zu interpretieren (vgl. dazu auch Soziographische Beilage Nr. 28, in: HK, September 1974, 465—471).

Grafik 1: Entwicklung der Bevölkerung von 5 bis unter 20 Jahren

Im Bundesgebiet Deutschland beginnt die allgemeine Schulbesuchspflicht, die sich in eine neunjährige Vollzeit- und in eine dreijährige Teilzeitschulpflicht gliedert, mit Vollendung des 6. Lebensjahres, Dies schließt nicht aus, daß schulreife Kinder auch vorzeitig eingeschult werden können. Ebenso ergeben sich durch verspätete Einschulung, Nichtversetzungen und andere Ursachen zeitliche Verzögerungen im Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus. Aus diesen Gründen wird hier für die Schulbevölkerung das Alter von 5 bis unter 20 Jahren als alterstypisch angesehen; denn in der Regel besuchen zwischen 80 und 90% der Einwohner dieser Altersgruppe Schulen der allgemeinen und beruflichen Ausbildung.

Veränderungen in der Altersstruktur dieser typischen Bevölkerungsgruppe müssen sich naturgemäß auf den Schulbesuch auswirken. So nahm beispielsweise die alterstypische Bevölkerung seit 1962 kontinuierlich zu. Nach den Vorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes dürfte sie jedoch 1976 ihren höchsten Zuwachs erreicht haben. Danach ist bis 1985 mit einem stetigen Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Diese aus der Gesamtentwicklung abzulesenden Tendenzen gelten jedoch nicht in gleichem Maße für die einzelnen Altersgruppen, die als alterstypisch für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I und II anzusehen sind. Die Bevölkerungszahl der Altersgruppe 5 bis unter 10 Jahre hat ihren höchsten Stand bereits im Jahre 1973 überschritten. Das bedeutet, daß voraussichtlich auch die Schülerzahl der Primarstufe zwischen 1973 und 1985 abnehmen wird. Ähnlich fallende Trends sind bei

der Altersgruppe 10 bis unter 16 ab 1978 und bei der Altersgruppe 16 bis unter 20 ab 1983 zu beobachten. Demzufolge dürfte sich die rückläufige Entwicklung der Schülerzahl mit zeitlicher Verzögerung auch bei den Schulen der Sekundarstufe I und II fortsetzen.

Grafik 2: Tatsächliche und vorgeschätzte zahlenmäßige Entwicklung der Schüler an allgemeinen Schulen nach Schulstufen

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen veranschaulicht lediglich, in welchem Umfang sich die Schülerzahlen aufgrund demografischer Einflüsse verändern werden. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, wie sich schulpolitische Entscheidungen auf die Schulstrukturen auswirken können. So nehmen beispielsweise die Bevölkerungszahlen der Altersgruppe 5 bis unter 10 Jahre zwischen 1960 und 1972 kontinuierlich zu. Diesem Trend folgen von 1966 bis 1970 jedoch nicht die Schülerzahlen der Primarstufe. Der Einbruch in diesen Jahren ist vor allem auf die Umstellung des Schuljahresbeginns vom 1. April 1966 auf den 1. August 1967 zurückzuführen. Dieser Zeitraum wurde in acht Ländern durch zwei Kurzschuljahre überbrückt. Infolge unterschiedlicher Stichtagsregelungen gab es 1966 bei der Mehrzahl der Länder zwei Einschulungstermine, und zwar zum 1. April und zum 1. Dezember. Zum anderen wurden zu Beginn des zweiten Kurzschuljahres keine Neueinschulungen vorgenommen. Ab 1970 hat sich die Entwicklung der Schülerzahlen wieder der alterstypischen Bevölkerung angeglichen. Der Rückgang der Schülerzahlen in der Primarstufe, der dem der Bevölkerung entspricht, wird voraussichtlich erst 1982 zum Stillstand kommen. Besonders deutlich wird der Einfluß schulorganisatorischer Maßnahmen am starken Zuwachs der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II der allgemeinen Schulen, in der gymnasialen Oberstufe nämlich. Nach den Vorausberechnungen der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung wird sich die Besucherzahl dieser Schulstufe zwischen 1960 und 1982 mehr als verdreifachen, obgleich die alterstypische Bevölkerung in der gleichen Zeit nur um 18% ansteigt. Ähnliches gilt auch für die Sekundarstufe I. Hier werden die Schülerzahlen 1977 voraussichtlich 70% höher als 1960 sein, wogegen die alterstypische Bevölkerung im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 46% aufweist. Diese Tendenzen lassen die bildungspolitische Zukunftskonzeption erkennen: Durch den Ausbau der weiterführenden Schulen sollen mehr und mehr Schüler eine qualifiziertere allgemeine Ausbildung erhalten.

Grafik 3: Anteilverschiebung im Besuch weiterführender allgemeiner Schulen der Sekundarstufe I

Die drei traditionellen Schulformen der Sekundarstufe I sind die Hauptschule, die Realschule und die Mittelstufe des Gymnasiums. Sie werden in der Regel von Schülern der 5. bis 10. Klassenstufe besucht. Ab 1960 ist eine kontinuierliche Verschiebung im Schulbesuch der Sekundarstufe I zwischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu beobachten, die anscheinend erst 1985 zum Stillstand kommt. Gemessen an der Gesamtzahl der Schüler aller drei Schulformen ist somit zu erwarten, daß der Anteil der Hauptschüler von 66 auf 47 % zurückgeht. Dieser Anteilverlust wurde bis 1970 teilweise durch die schrittweise Einführung der neunjährigen Vollzeitschulpflicht und durch das Angebot des freiwilligen Besuchs der 10. Klassenstufe abgebremst. Insgesamt wird er jedoch durch den Anteilzuwachs bei den Realschulen und Gymnasien kompensiert. Demzufolge entschlossen sich von Jahr zu Jahr mehr Grundschüler zum Besuch von Realschulen und Gymnasien. Die Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung der KMK ist offensichtlich der Ansicht, daß die Anteilverschiebung zugunsten der Realschulen und Gymnasien in abgeschwächter Form auch weiterhin anhält. Nach den vorgelegten Berechnungen sollen 1985 etwa 240 000 Absolventen die Einrichtung der Sekundarstufe I mit der Fachoberschulreife verlassen. Das sind mehr als 40 % aller Abgänger dieser Schulstufe. Hinzu kommen noch über 90 000 Absolventen beruflicher Vollzeitschulen mit gleichwertigem Abschluß. Damit wird sich der Angebotsdruck von Absolventen mit dieser schulischen Qualifikation vor allem auf die Fachoberschulen stetig verstärken; es sei denn, es werden andere schulische oder berufliche Bildungsgänge für die Absolventen mit Fachoberschulreife erschlossen. Hierfür bieten sich vor allem die Berufsfachschulen an, die heute bereits in bestimmten Typen bzw. Fachrichtungen stark von dieser Absolventengruppe frequentiert werden.

Zum anderen bleibt allerdings abzuwarten, ob sich die dargestellte Anteilverschiebung in dem geplanten Umfang fortsetzt. Immerhin können schulorganisatorische Maßnahmen aufgrund bildungspolitischer Entscheidungen, wie z. B. die Einrichtung von Orientierungsstufen und Gesamtschulen sowie die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres an Berufsschulen, die aufgezeigte Entwicklung in der Zukunft mehr oder minder stark beeinflussen.

Grafik 4: Anteilverschiebung im Besuch allgemeiner und beruflicher Schulen der Sekundarstufe II

Die tatsächliche und offensichtlich auch angestrebte Ausweitung des Schulbesuchs innerhalb der Sekundarstufe I zugunsten der Realschulen und Gymnasien muß sich naturgemäß auf die folgenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe II auswirken. Die Berufsschulen als Teilzeitschulen, in denen überwiegend die Hauptschulabgänger ihre berufsbegleitende Schulausbildung erhalten, müssen bis 1985 wahrscheinlich einen starken Anteilverlust hinnehmen. Während 1960 noch annähernd 83 % aller Schüler der Sekundarstufe II Berufsschulen besuchten, sollen es 1985 nur noch etwa 55 % sein. Diese Verschiebung dürfte nicht ohne Folgen auf das Niveau der Berufsschulen bleiben; denn bei den Hauptschulen ist seit Jahren ein Rückgang des Schulbesuchserfolges zu beobachten. Je mehr Schüler nämlich auf Realschulen und Gymnasien abwandern, je geringer wird der Anteil der Schüler, die den Hauptschulabschluß noch erreichen. Da die Berufsschule alle Schulabgänger der Hauptschule mit und ohne Hauptschulabschluß aufnehmen muß, ist zu erwarten, daß bei der Berufsschule ein ähnlicher „Auslaugungsprozeß“ stattfindet wie bei der Hauptschule.

Von dem Anteilverlust der Berufsschule profitieren nun teilweise die Berufsfach- und Berufsaufbauschulen, überwiegend jedoch die Oberstufen der Gymnasien, die Fachgymnasien und die Fachoberschulen, deren Anteil sich zwischen 1960 und 1985 verdreifachen wird. Die Besetzungsverhältnisse verändern sich somit zugunsten der Vollzeitschulen. Mehr und mehr Schüler neigen also dazu, nach Beendigung ihrer neunjährigen Vollzeitschulpflicht weiterhin freiwillig allgemeine und berufliche Schulen in Vollzeitform zu besuchen. Außerdem besteht bei einem stetig wachsenden Anteil von Schülern die Tendenz, neben beruflichen Ausbildungsabschlüssen auch noch höhere allgemeine Abschlüsse als Zugang zu den Hoch- und Fachhochschulen zu erreichen.

Grafik 5: Tatsächliche und vorgeschätzte zahlenmäßige Entwicklung der Schulabgänger mit Hoch- und Fachhochschulreife

Im Juni 1963 unterbreitete die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland detaillierte Vorschläge zur Behebung des Lehrermangels in der Bundesrepublik. Unter anderem beschloß sie auch langfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Abiturientenzahlen. Sie ging dabei von der Annahme aus, daß „ein vermehrter Zugang von Abiturienten zu den lehrerbildenden Hochschulen erwartet werden kann, wenn die Zahl der Abiturienten wächst“. Fünf Jahre später schlossen die Länder

der Bundesrepublik ein Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Fachhochschulwesens. Dies führte zur Umwandlung bestehender schulischer Einrichtungen in Fachhochschulen, von der überwiegend die Ingenieurschulen und sonstige Höhere Fachschulen betroffen wurden. Der Zugang zu diesen Schulen setzte nunmehr die Fachhochschulreife voraus, die nach einem zweijährigen Besuch an den ab 1969 eingerichteten Fachoberschulen erworben werden konnte. Damit gab es seit 1971 im großen und ganzen drei Arten von Befähigungsnachweisen für den Besuch von Hochschulen: die Fachhochschulreife, die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife.

Zu Beginn der Beobachtungsperiode stieg die Zahl der Abiturienten zunächst bis 1963 um nahezu 8% an. Während der beiden folgenden Jahre nahm sie wieder ab, so daß sie 1965 etwa 11% geringer war als 1960. Dieser relativ starke Rückgang wurde überwiegend durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflußt; denn die in diesen Jahren abgehenden Abiturienten gehörten überwiegend den geburtenschwachen Nachkriegsjahrgängen an. Im Jahre 1966 gab es dann wegen der Umstellung des Schuljahresbeginns vom 1. April 1966 auf den 1. August 1967 zwei Termine für die Reifeprüfung, und zwar im Frühjahr und im Herbst. Aufgrund dessen brachte das Jahr 1966 mit fast 100 000 Abiturienten einen bislang nie dagewesenen Höchststand. Der dann einsetzende steigende Trend, der vor allem auf einer wachsenden Zahl der Abiturienten an Gymnasien basierte, verstärkte sich ab 1971 noch durch den Zuwachs an Fachhochschulabsolventen. Unter der Voraussetzung, daß die bisherigen Entwicklungen im Schulbesuch anhalten, dürften sich die Zahlen der Schulabgänger mit Hoch- und Fachhochschulreife zwischen 1960 und 1985 mehr als verfünffachen. Der Einbruch im Jahre 1978 beruht lediglich auf der Schuljahresumstellung, da sich im Herbst 1966 die Zahl der Neuaufnahmen in die erste Klassenstufe der Grundschule aus schulorganisatorischen Gründen verringerte. Stark beeinflußt wird die künftige Entwicklung auch durch die Zahl der Fachoberschulabsolventen, die sich voraussichtlich zwischen 1971 und 1985 mehr als versechsfacht. In Anbetracht dessen werden von den zu erwartenden Schulabgängern mit Hochschul- und Fachhochschulreife insgesamt etwa 75% den Anspruch auf einen Studienplatz an einer Hochschule und 25% einen Platz an einer Fachhochschule anmelden.

Grafik 6: Abiturienten der Gymnasien und Schüler der Abschlußklassen des 12. Schuljahrganges nach Einstellung zum Studium

Die steigende Zahl der Absolventen mit Hoch- und Fachhochschulreife muß zwangsläufig zu Engpässen bei der Vergabe der verfügbaren Studienplätze führen, zumal der Ausbau der Hochschulen nicht mit der ständig wachsenden Nachfrage nach Studienplätzen Schritt halten kann. Deshalb werden aufgrund des im Jahre 1971 verabschiedeten Hochschulstatistikgesetzes jährlich Befragungen durchgeführt, die Auskunft über die Studien- und Berufswünsche der Absolventen von Gymnasien und Fachoberschulen geben sollen. Leider liegen aus diesen Befragungen bislang nur Ergebnisse für vier Jahre vor, so daß die daraus abzulesenden Tendenzen nur begrenzten Aussagewert haben. Immerhin ist es bemerkenswert, daß in den letzten vier Jahren bei steigenden Absolventenzahlen der Anteil der Studienwilligen an der Gesamtzahl der Studienberechtigten stetig zurückgeht. So wollten im Jahre 1972 nahezu 90% der befragten Absolventen studieren; 1975 waren es nur noch annähernd 79%. Im gleichen Zeitraum stieg dafür der Anteil der Unentschlossenen von 6,2 auf 12,4% und der Anteil derjenigen, die anscheinend keine Studienabsicht hatten, von 4,2 auf 8,8%. In Anbetracht dessen ist zu erwarten, daß sich diese Anteilverschiebung bei weiterhin steigenden Absolventenzahlen fortsetzt. Demzufolge dürften mehr und mehr Studienwillige ihre Studienabsicht freiwillig aufgeben oder aber durch verstärkte Zulassungsbeschränkungen zur Aufgabe ihrer Studienabsicht gezwungen werden.

Grafik 7: Berufswünsche der Abiturienten und Schüler der Abschlußklassen des 12. Schuljahrganges ohne Studienabsicht nach Ausbildungsbereichen

Unter dem Zwang verschärfter Zulassungsbeschränkungen wird sich der Angebotsdruck seitens der Absolventen mit Hoch- und Fachhochschulreife auf nichtakademische Berufe erhöhen. Allein in den Abgangsjahren 1972 bis 1975 hat sich die Zahl der befragten Absolventen ohne Studienabsicht nahezu verdreifacht. Über die tatsächliche Zahl der Abiturienten und Fachoberschulabsolventen, die keinen Studienplatz erhalten, liegen für diesen Zeitraum keine exakten Zahlenangaben vor. Somit können auch keine genauen Angaben darüber gemacht werden, welche nichtakademischen Berufe diese Absolventen ergriffen haben. Es lassen sich jedoch bestimmte Schlußfolgerungen aus den Absichtserklärungen jener befragten Absolventen ziehen, die nicht studieren wollen. So äußerten in den Jahren 1972 bis 1974 nahezu jeweils 50% den Wunsch, eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufzunehmen, wobei sich die Interessen vorwiegend auf den allgemeinen öffentlichen Dienst so-

wie auf Bundeswehr, Grenzschutz bzw. Polizei konzentrierten. Eine abnehmende Neigung zeigte sich für die Berufe in Handel, Verwaltung und Verkehr, insbesondere für Berufe im Bank- und Versicherungswesen sowie für Luftverkehrsberufe. Ähnliche Tendenzen ergaben sich auch bei den Ausbildungsbereichen „Kunst, Publizistik, Bibliothekswesen“ sowie für den Bereich der technischen Sonderfachkräfte, zu denen vor allem die technischen Assistenten zählen. Ein steigender Trend zeichnet sich bei den nichtakademischen Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens und bei den unter sonstige Ausbildungsbereiche zusammengefaßten Berufen ab. Auffallend ist, daß auch bei den Nichtstudienwilligen die Zahl der Unentschlossenen steigt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die angedeuteten Tendenzen in den einzelnen Ausbildungsbereichen fortsetzen. Offen bleibt ebenfalls die Frage, ob und in welchem Umfang sich nichtstudienwillige Absolventen zu einem späteren Zeitpunkt entschließen, ein Studium aufzunehmen. Es ist durchaus zu erwarten, daß zumindest ein Teil der nichtstudienwilligen bzw. abgewiesenen Studienbewerber nach abgeschlossener Berufsausbildung versuchen wird, einen Studienplatz zu erhalten.

Grafik 8: Tatsächliche und vorgeschätzte zahlenmäßige Entwicklung der Studienanfänger an Hoch- und Fachhochschulen

Der Zustrom zu den Hochschulen dürfte anhalten, auch wenn mehr und mehr Studienberechtigte auf ein Studium freiwillig verzichten bzw. aufgrund des Numerus clausus verzichten müssen. Die Frage, in welchem Umfang die Aufnahmekapazität der Hochschulen in den nächsten Jahren erweitert werden kann, muß hier unbeantwortet bleiben. Aus der bisherigen Entwicklung lassen sich jedoch bestimmte Tendenzen ablesen, die die Grenzen für künftige Entwicklung aufzeigen. Zwischen 1960 und 1971 erwarben beispielsweise rd. 860 500 Schüler die Hochschulreife. Im gleichen Zeitraum begannen etwa 724 200 dieser Absolventen mit ihrem Studium. Der Anteil der Studienanfänger an der Gesamtzahl der Abiturienten betrug nahezu 84 % (Annahme 3). Die gleiche Relation für die Jahre 1960 bis 1965 ergab nahezu 90 % (Annahme 4), für die Jahre 1966 bis 1971 dagegen nur 81 % (Annahme 2). Im großen und ganzen ist daraus zu schließen, daß bei steigenden Abiturientenzahlen der Anteil der Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienberechtigten zurückgeht. Angenommen, die errechneten Anteile von 81 %, 84 % und 90 % wür-

den bis 1985 konstant bleiben, so würde bis 1985 die Zahl der Studienanfänger bei Annahme 2 auf 244 000, bei Annahme 3 auf 253 000 und bei Annahme 4 auf 270 000 ansteigen. Nach den im Bildungsplan für 1985 ausgewiesenen Werten liegen insbesondere die Ergebnisse der Annahmen 2 und 3 im Rahmen planerischer Zielvorstellungen. Um diese Zielvorstellungen zu realisieren, müßte die jährliche Aufnahmekapazität für Studienanfänger bis 1985 um rd. 100 000 bis 120 000 Plätze erweitert werden. Es scheint unter den gegebenen Umständen kaum möglich, einen solchen Ausbau der Hoch- und Fachhochschulen zu verwirklichen. Deshalb wird den maximalen Voraussetzungen der Annahmen 2 bis 4 die Annahme 1 gegenübergestellt, die den Trend der bisherigen Entwicklung fortschreibt. Es wird davon ausgegangen, daß die Zahl der Studienanfänger, gemessen an der vergleichbaren Zahl im Jahre 1960, jährlich um 8,6 Punkte steigt. Unter diesen Voraussetzungen würde die Zahl der Studienanfänger bis 1985 auf etwa 155 000 anwachsen. Sie würde sich damit zwischen 1970 und 1985 mehr als verdoppeln. Vermutlich aber wird die künftige Entwicklung nach den bisherigen Anzeichen zwischen den Annahmen 1 und 2 liegen. Danach würden nur noch etwa zwei Drittel der Studienberechtigten einen Studienplatz erhalten. Für ein Drittel der Schulabgänger mit Fach- und Hochschulreife müßten auf dem Arbeitsmarkt adäquate Berufe erschlossen werden. Überdies dürfte sich ein Angebotsdruck auf andere bestehende bzw. neu zu schaffende Bildungsgänge ergeben, wie sie teilweise bereits in den Berufs- bzw. Fachakademien entstehen.

Fritz Joachim Weiß

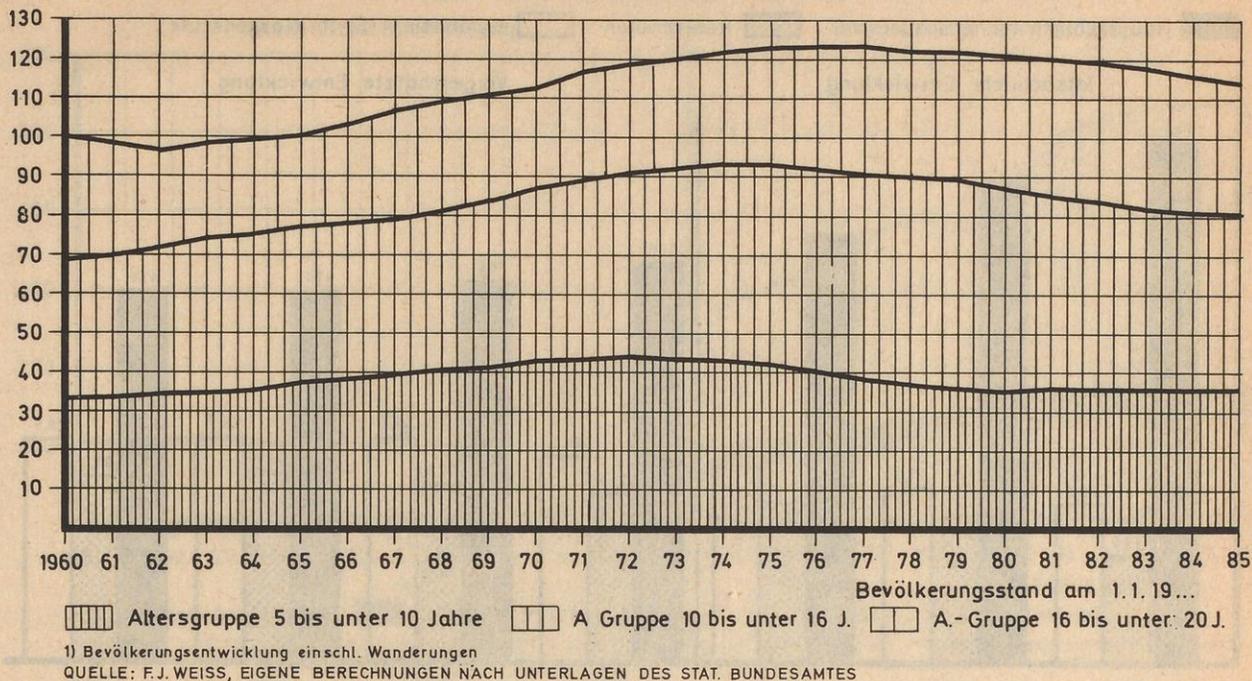
Quellenhinweise:

Den Berechnungen für die Grafiken wurden folgende Quellen zugrunde gelegt:

1. Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Bevölkerung und Kultur:
 - 1.1. Reihe 1, Bevölkerungsstand und -entwicklung, Sonderbeitrag Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1971 bis 2000
 - 1.2. Reihe 10, Bildungswesen, I. Allgemeinbildende Schulen 1960 bis 1972
 - 1.3. Reihe 10, Bildungswesen, II. Berufsbildende Schulen 1960 bis 1972
 - 1.4. Reihe 10, Bildungswesen, III. Schulen der allgemeinen und beruflichen Fortbildung 1971 und 1972
 - 1.5. Reihe 10, Bildungswesen, IV. Sonderbeiträge aus dem Schul- und Fortbildungsbereich, Studien- und Berufswünsche (Abiturienten) 1972 bis 1975
 - 1.6. Reihe 10, Bildungswesen, V. Hochschulen 1960 bis 1971
 - 1.7. Unveröffentlichte Unterlagen aus dem Bereich des Bildungswesens
2. 7. Bericht der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung, Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1971 bis 1985 (Dokumentation Nr. 41 – April 1974), bearbeitet im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
3. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, Stuttgart 1973

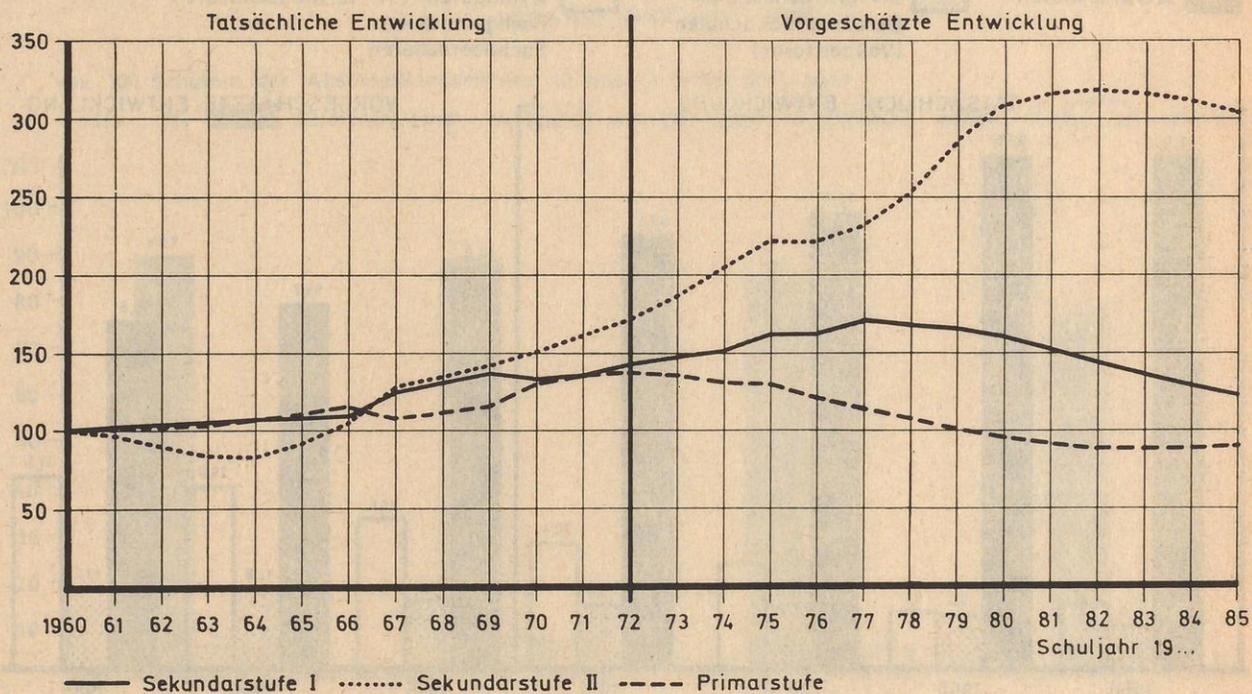
Graphik 1

ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IM ALTER VON 5 BIS UNTER 20 JAHREN¹⁾
 - BUNDESGEBIET -
 1960 - 1985; 1960 = 100



Graphik 2

TATSÄCHLICHE UND VORGESCHÄTZTE ZAHLENMÄSSIGE ENTWICKLUNG DER SCHÜLER
 AN ALLGEMEINEN SCHULEN NACH SCHULSTUFEN¹⁾
 - BUNDESGEBIET -
 SCHULJAHR 1960 - 1985; 1960 = 100

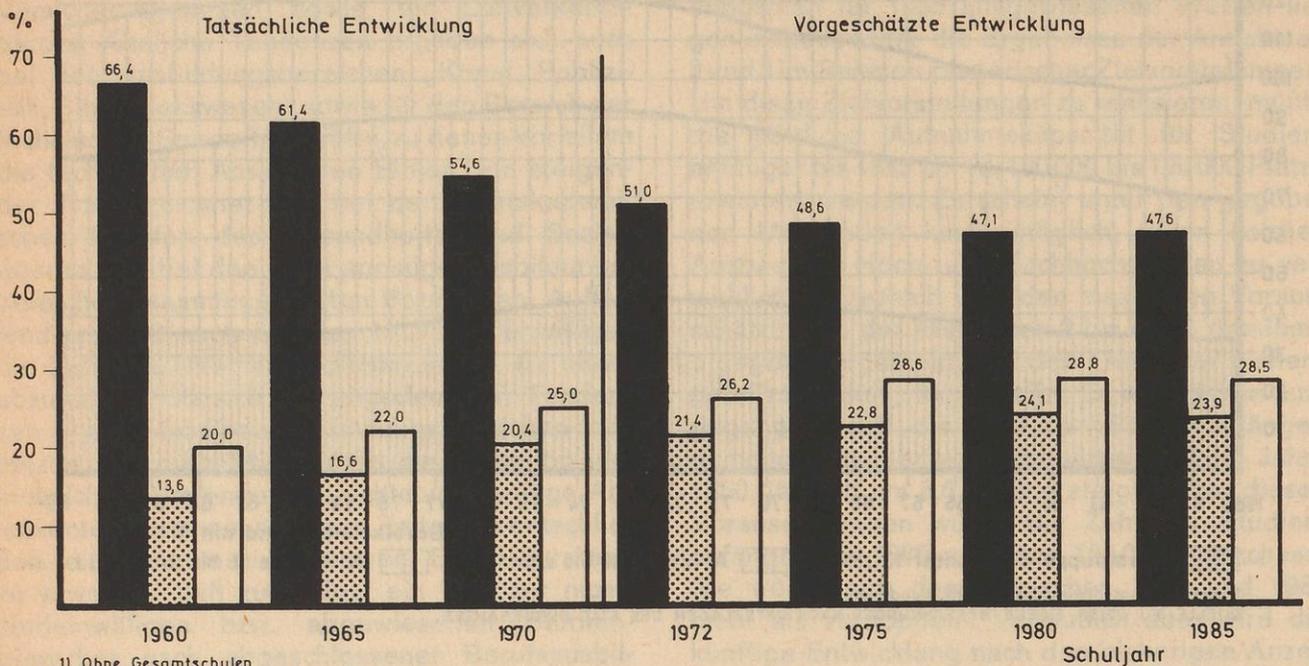


Graphik 3

ANTEILVERSCHIEBUNG IM BESUCH WEITERFÜHRENDER, ALLGEMEINER SCHULEN¹⁾ DER SEKUNDARSTUFE I
- BUNDESGBEIT -

Von den Schülern der Sekundarstufe I entfallen ... % auf

■ Hauptschulen (ohne Sondersch.) ▨ Realschulen □ Gymnasien (5.-10. Klassenstufe)



1) Ohne Gesamtschulen

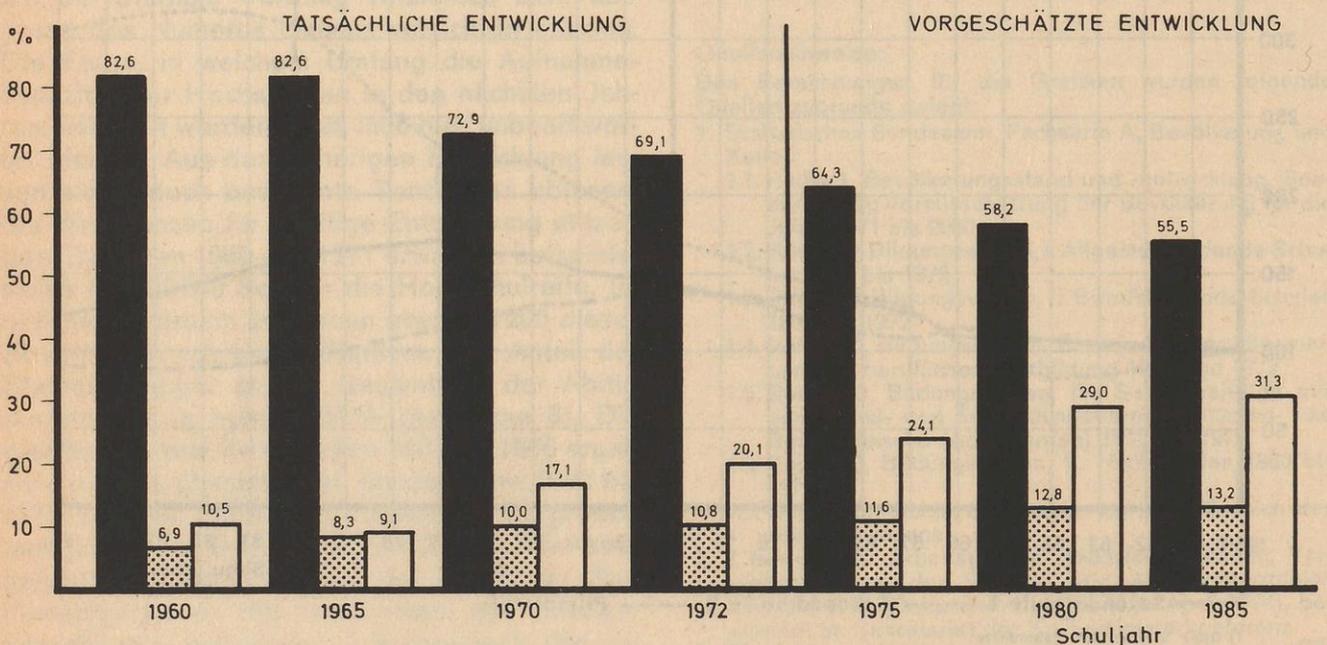
QUELLE: F.J. WEISS, EIGENE BERECHNUNGEN NACH UNTERLAGEN DES STAT. BUNDESAMTES UND DER ARBEITSGRUPPE BEDARFSFESTSTELLUNG DER KMK

Graphik 4

ANTEILVERSCHIEBUNG IM BESUCH ALLGEMEINER UND BERUFLICHER SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE II
- BUNDESGBEIT -

Von den Schülern der Sekundarstufe II entfallen ... % auf

■ Berufsschulen ▨ Berufsfachschulen
Berufsaufbau-schulen
(Vollzeitform) □ Gymnasien (11.-13. Klassenstufe)
Fachgymnasien
Fachoberschulen

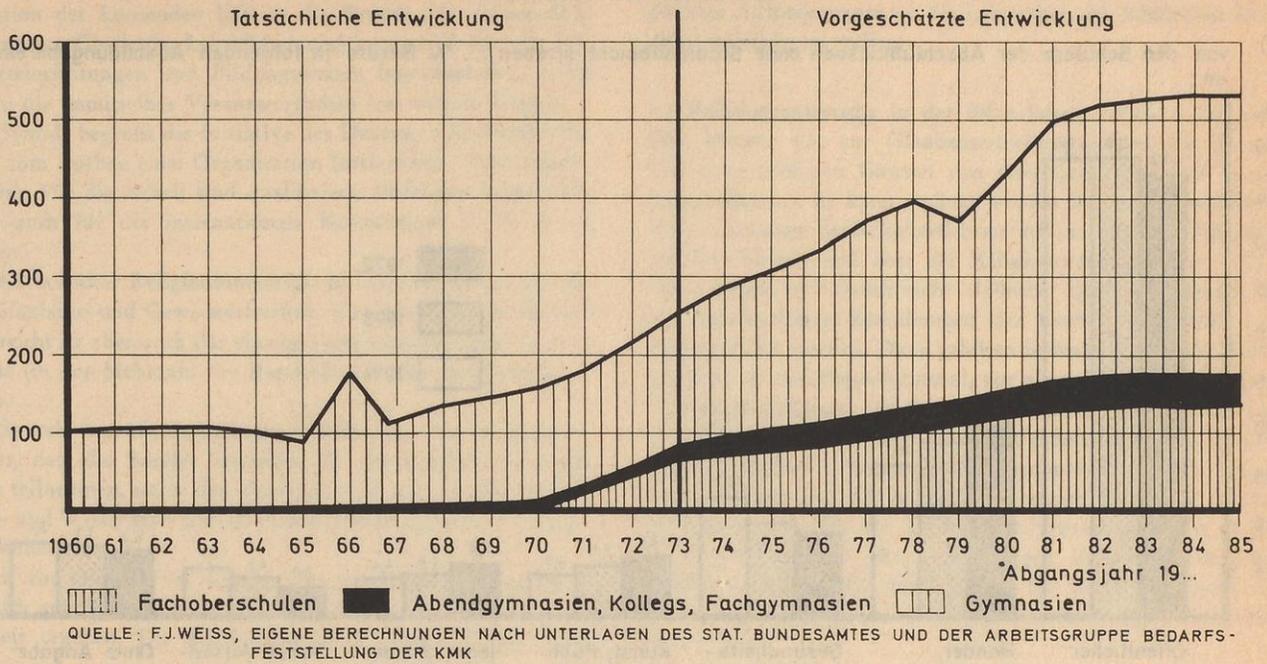


QUELLE: F.J. WEISS, EIGENE BERECHNUNGEN NACH UNTERLAGEN DES STAT. BUNDESAMTES UND DER ARBEITSGRUPPE BEDARFSFESTSTELLUNG DER KMK

Graphik 5

TATSÄCHLICHE UND VORGESCHÄTZTE ZAHLENMÄSSIGE ENTWICKLUNG DER SCHULABGÄNGER
MIT HOCH- UND FACHHOCHSCHULREIFE
- BUNDES GEBIET -

ABGANGSJAHR 1960 - 1985; 1960 = 100



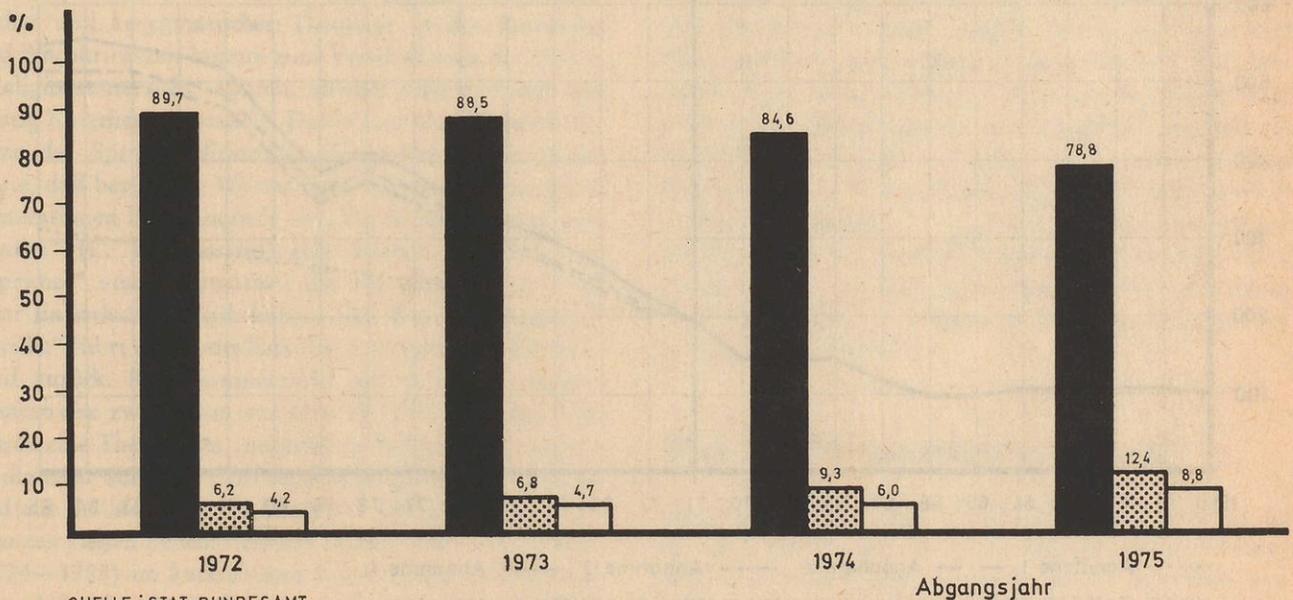
Graphik 6

ABITURIENTEN AN GYMNASIEN UND SCHÜLER DER ABSCHLUSSKLASSEN DES 12. SCHULJAHRGANGES
NACH EINSTELLUNG ZUM STUDIUM
- BUNDES GEBIET -

ABGANGSJAHR 1972 - 1975

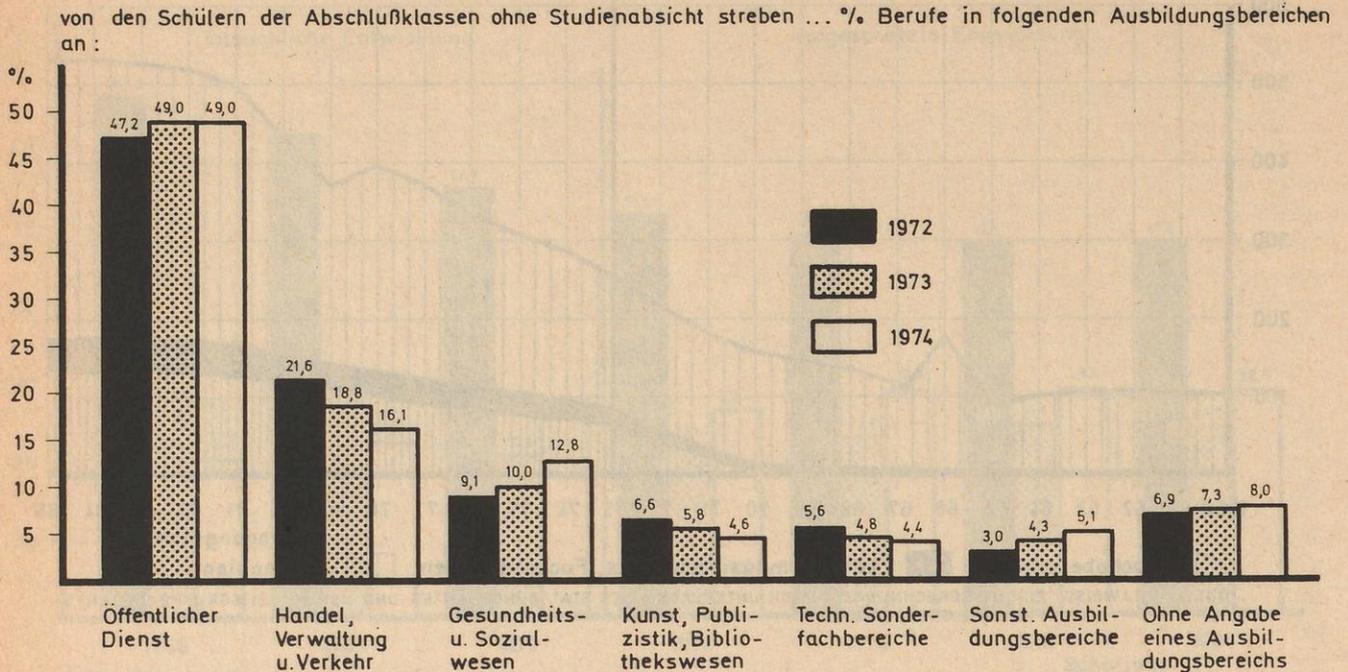
von 100 Schülern der Abschlußklassen des 12. und 13. Schuljahrganges

wollen% studieren, sind% unentschlossen zu studieren, wollen% n. studieren



Graphik 7

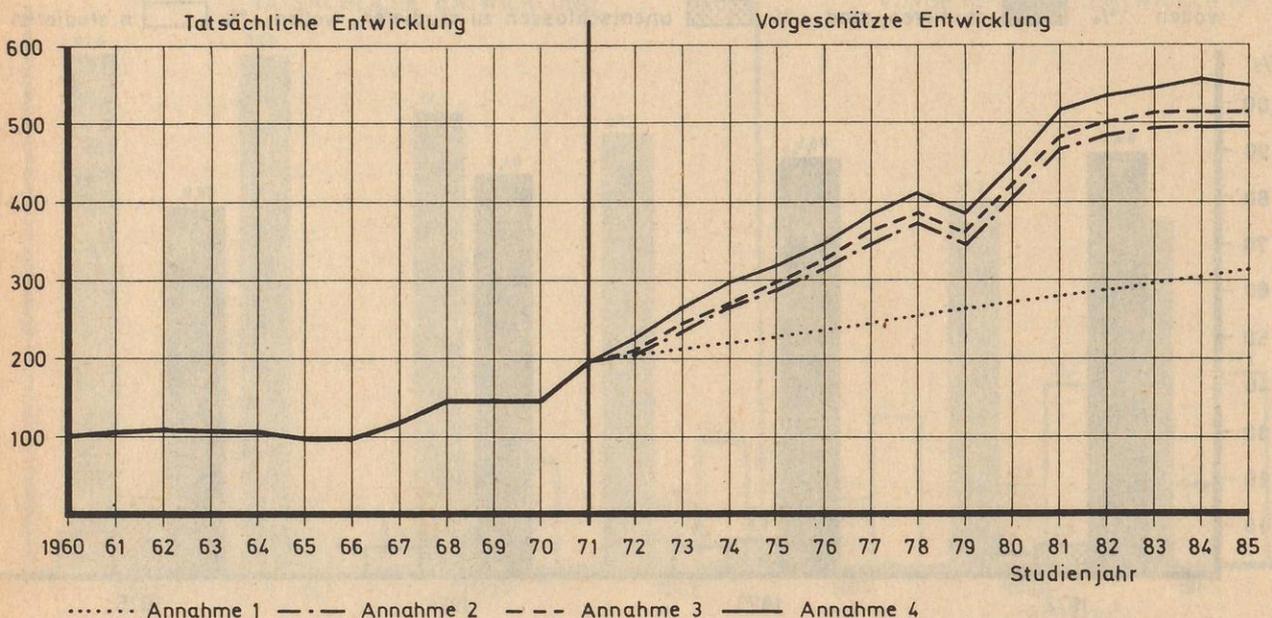
BERUFSWÜNSCHE DER ABITURIENTEN UND SCHÜLER DER ABSCHLUSSKLASSEN DES 12. SCHULJAHRGANGES OHNE STUDIENABSICHT NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN
- BUNDESGBIET -
ABGANGSJAHR 1972 - 1974



QUELLE: STAT. BUNDESAMT

Graphik 8

TATSÄCHLICHE UND VORGESCHÄTZTE ZAHLENMÄSSIGE ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGER AN HOCH- UND FACHHOCHSCHULEN
- BUNDESGBIET -
STUDIENJAHR 1960 - 1985; 1960 = 100



QUELLE: E.J. WEISS, EIGENE BERECHNUNGEN NACH UNTERLAGEN DES STAT. BUNDESAMTES

Fortsetzung von S. 452

Angesichts des Unterschieds von Lebenslage und Glaubenssituation der Lernenden hält es die Synode für erforderlich, alternative Curricula, Lehrbücher und Lernmittel für alle Bildungseinrichtungen und Bildungsphasen bereitzustellen, unter denen die unmittelbar Verantwortlichen frei wählen können.

Die Synode begrüßt die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz zum Aufbau einer Organisation fortlaufender Curriculumreform. Für die Arbeit sind qualifizierte Fachleute heranzubilden; auch für die internationale Kooperation ist Sorge zu tragen.

3.8 Katholischer Religionsunterricht ist eine Form verwirklichter Glaubens- und Gewissensfreiheit. Konfessioneller Religionsunterricht ist aber auch das einzige Fach, von dem sich der Lernende (in der Mehrzahl der Bundesländer ersatzlos) abmelden kann.

Die Synode begrüßt deshalb die Einführung eines Unterrichtsfaches, das alle Schüler besuchen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, unter der Voraussetzung, daß in diesem Fach Sinn- und Wertfragen gestellt und sachgerecht beantwortet werden können.

Durch ein solches Fach werden Unzuträglichkeiten gemildert, die sich aus der Sonderstellung eines Faches mit Abmeldemöglichkeit ergeben. Die Einführung eines solchen Faches trägt

wesentlich dazu bei, daß die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme am Religionsunterricht Gewissensentscheidung ist und Kollektivdruck vermindert. Sie erleichtert es auch, sachgerechte Anforderungen an die Leistungen der Schüler im Religionsunterricht zu stellen.

3.9 Religionsunterricht in der öffentlichen Schule kann nicht alles leisten, was zur Glaubenserziehung gehört. Er ist nur Teil eines größeren Ganzen von religiösen Lern- und Erziehungsprozessen. Er kann ergänzt werden durch außerschulische Veranstaltungen des Religionslehrers mit interessierten Schülern. Darüber hinaus muß aber der Religionsunterricht der öffentlichen Schule in Zukunft mehr als bisher durch die verschiedenen katechetischen Bemühungen der Gemeinde ergänzt und weitergeführt werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendpastoral, vor allem aber der kirchlichen Erwachsenenbildung. Die Gemeinden sind für die vermehrt auf sie zukommenden katechetischen Aufgaben noch nicht hinreichend vorbereitet. Fragen und Konsequenzen, die sich daraus ergeben, behandelt das Kommissionspapier der Synode: „Das katechetische Wirken der Kirche“. Die Synode appelliert an die katholischen Lehrer, ihre Erfahrungen in die katechetische Arbeit der Gemeinde einzubringen. Sie bittet aber auch die Gemeinden, die Sorge für den schulischen Religionsunterricht mitzutragen.

Ein neues Konzept des Religionsunterrichts?

Erst in der harten Bewährungsprobe des Religionsunterrichts während der vergangenen Jahre ist uns erneut bewußt geworden, daß die beiden Bezeichnungen „Religionsunterricht“ und „Katechese“ nicht einfach dasselbe bedeuten. Es erscheint merkwürdig genug, daß sich die beiden Wörter bis in unsere Zeit hinein nebeneinander halten konnten. Nicht einmal der Einfluß von dialektischer und kerygmatischer Theologie in der Zwischen- und Nachkriegszeit konnte zum Verschwinden des Wortes „Religionsunterricht“ führen, obwohl man darunter eindeutig Katechese verstand¹. Dafür sind ohne Zweifel Gesetze der Sprachtradition ausschlaggebend. Wir wissen heute, daß bestimmte Wörter nicht nur eine — manchmal Generationen überdauernde — „Verhexung unseres Verstandes“ (L. Wittgenstein) sein können, sondern auch „Speicher“ von Information, die vor allem den Stempel ihrer Entstehung an sich haben. Das Wort „Religionsunterricht“ führt uns in die Zeit der Aufklärung in Deutschland zurück. Religionsunterricht gab es in Deutschland ansatzweise zwar schon vor dem 18. Jh.², aber erst jetzt wurde eine Theorie der „natürlichen Religion“ entwickelt, in die man auch das Christentum einzuordnen versuchte und aus der sich zugleich handfeste pädagogische Konsequenzen ziehen ließen. Letztere fanden über J. I. Felbiger (1724—1788) im katholischen Raum rasche Verbreitung, ohne daß dabei die Orthodoxie preisgegeben wurde. Doch

in den Kreisen um J. B. Basedow (1724—1790), dem Begründer des pädagogischen Philantropismus, wurde die Konzeption eines aufgeklärten Religionsunterrichts entwickelt, nach der die Kinder stufenweise von der natürlichen Religion zur Offenbarung herangeführt werden sollten — wenn von Offenbarung überhaupt noch die Rede war. In einer Schule, in der strenge Zucht abgeschafft und Lernen zur Freude werden sollte, war auch kein Platz mehr für katechetische „Indoktrination“. Erst verstehen, dann behalten lautete jetzt der Grundsatz. Man wollte von alltäglichen Dingen ausgehen und ethische Fragen in den Mittelpunkt stellen³. Die scharfe Anklage Rousseaus klang in den Ohren: „Hätte ich die Dummheit in ihrer Widerlichkeit zu malen, würde ich einen Pedanten malen, der Kindern den Katechismus beibringt; wenn ich aus einem Kind einen Idioten machen wollte, so würde ich es verpflichten zu erklären, was es beim Aufsagen seines Katechismus sagt.“⁴

Was soll Religionsunterricht sein?

Obwohl eine der spürbaren politischen Konsequenzen der geistigen Strömungen des 18. Jh. die von der Kirche mehr und mehr unabhängig werdende Schule darstellte, verhinderte dennoch das ausgesprochene Pathos, mit dem die